

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2008

Nr. 2008/1853

Schweizerische Bundesbahnen SBB: Abparzellierung des Busleten Baches von Grundstück Bellach GB Nr. 718

1. Erwägungen

Aufgrund einer Begehung vom 14. Oktober 2002 mit Vertretern der Schweizerischen Bundesbahnen SBB und der Bauverwaltung Bellach wurde mit Schreiben vom 12. Dezember 2003 die Abparzellierung des Busleten Baches von Grundstück Bellach GB Nr. 718 bestätigt. Die abzuparzellierende Fläche beträgt ca. 400 m². Mit dem Erwerb dieser Parzelle kann der vom Bund empfohlene minimale Raumbedarf für Fliessgewässer sichergestellt werden. Der vereinbarte Kaufpreis von pauschal Fr. 1'000.00 entspricht einem durchschnittlichen Preis von Fr. 2.50 pro m².

2. Beschluss

2.1 Der Landmutation wird zugestimmt.

2.2 Die Entschädigung von Fr. 1'000.00 für das erworbene Grundstück wird direkt angewiesen.

2.3 Der Vertrag wurde namens des Staates Solothurn von Paul G. Dändliker, Amt für Umwelt, auf der Amtschreiberei Region Solothurn am 29. Juli 2008 unterschrieben.

2.4 Der Erwerb erfolgt zu öffentlichem Gewässer. Das Staatsinventar wird nicht tangiert.

2.5 Vermessungs- und Vermarkungskosten sowie allfällige Handänderungsgebühren und die Landerwerbskosten im Betrag von Fr. 1'000.00 gehen zu Lasten des Kantons, Grenzberichtigungen und Vermarkungen (KA 311090/A80423).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Wü, MF, CT, mh, Gl) (5)

Hochbauamt, Abt. Liegenschaften

Amt für Verkehr und Tiefbau, H. Allemann

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Einwohnergemeinde Bellach, Bauverwaltung, 4512 Bellach

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Andreas Cordisco, Hochschulstrasse 6, 3000 Bern